

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage 3.4.1 Verkehrsinfrastruktur / öffentlich ☒ Alpkaya, Marcel nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 388/2023
--	--	---

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für strategische Stadtplanung, Stadtentwicklung und Bauen	15	15.11.2023

Planung der Radwegeführung Düsseldorf und Hubertusstraße

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Einzelmaßnahmen RV_05, RV_06 und KN_2 werden in der Ausführungsplanung des Düsseldorf und der Hubertusstraße verankert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Das Radverkehrskonzept für die Kreisstadt Mettmann sieht für den Bereich des Düsseldorfings sowie für die Hubertusstraße die beidseitige Markierung von Radfahrstreifen vor (Einzelmaßnahmen RV_05 und RV_06).

Diese haben eine Breite von 1,85 m je Fahrbahnseite.

Ein Radfahrstreifen darf durch den motorisierten Verkehr nicht überfahren werden. Gleichzeitig spricht die Markierung ein Halt- und Parkverbot aus.

Für eine Aktualisierung der Ausführungsplanung für den Düsseldorfing und die Hubertusstraße benötigt die Verwaltung einen Beschluss über die zukünftige Führung des Radverkehrs, da diese die Planung maßgeblich beeinträchtigen und sich unmittelbar auf die sonstigen Verkehrsteilnehmer auswirken.

Bei punktuellen Vermessungen auf dem Düsseldorfing und auf der Hubertusstraße konnte festgestellt werden, dass durch die Markierung der Radfahrstreifen keine Parkmöglichkeiten entlang der Fahrbahn aufrechtgehalten werden können.

Gleichzeitig ist das Straßenbegleitgrün, inklusive der Bäume, größtenteils zurückzubauen. Dies ist notwendig, um die notwendige Restfahrbahnbreite für den motorisierten Individualverkehr bei Gegenverkehr zu gewährleisten.

Aufgrund der Fahrbahnbreite der Hubertusstraße ist das Anlegen von Radfahrstreifen hier in Gänze nicht möglich, sodass die Verwaltung hier das Anlegen von Schutzstreifen in einer Breite von 1,50 m geprüft hat.

Auch hierfür ist die Fahrbahn ebenfalls zu schmal, sodass bei einer Planung der Radwegführung ein Radfahr- oder Schutzstreifen nur einseitig angelegt werden kann.

Im Einmündungsbereich der Hubertusstraße zur Kreuzung Düsseldorfer Straße hin ist zusätzlich eine vorgelagerte Fahrradaufstellfläche für den Radverkehr an der Lichtsignalanlage vorgesehen.

In Kombination mit der Anlegung eines Radfahr- oder Schutzstreifens ist die Fahrbahn nicht breit genug, damit gleichzeitig eine separate Abbiegespur in den Kreuzungsbereich aufrechtgehalten werden kann.

Die Aufstellfläche an der Lichtsignalanlage der Hubertusstraße in Richtung Kreuzung Düsseldorfer Straße ist daher auf einer gemeinsamen Spur (geradeaus, links und rechts statt separat links und gemeinsam rechts und geradeaus) zu führen.

Durch die Implementierung der Radwegführung auf dem Düsseldorfring und der Hubertusstraße wurde bei einer Verkehrszählung vor Ort festgestellt, dass

- ca. 17 von 17 Parkmöglichkeiten auf der Hubertusstraße und
- ca. 67 von 67 Parkmöglichkeiten auf dem Düsseldorfring

entfallen werden.

Gez. Janseps